

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig

- Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung -

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schleswig beabsichtigt die bauliche Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes "Auf der Freiheit" voranzutreiben. Zur Vorbereitung der Entwicklung des Pionierhafens und weiterer Bauvorhaben nördlich davon stellt sie die 25. Änderung des Flächennutzungsplans auf.

Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht des Flächennutzungsplans dargelegt werden.

Im Folgenden werden - als Vorlage für die frühzeitige Beteiligung der Behörden zur ersten Einschätzung des Vorhabens - die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kurz beschrieben und der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zusammengestellt.

2. Geplantes Vorhaben

Das rund 11,5 ha große Plangebiet liegt östlich des Ortskerns der Stadt Schleswig am Nordufer der Schlei.

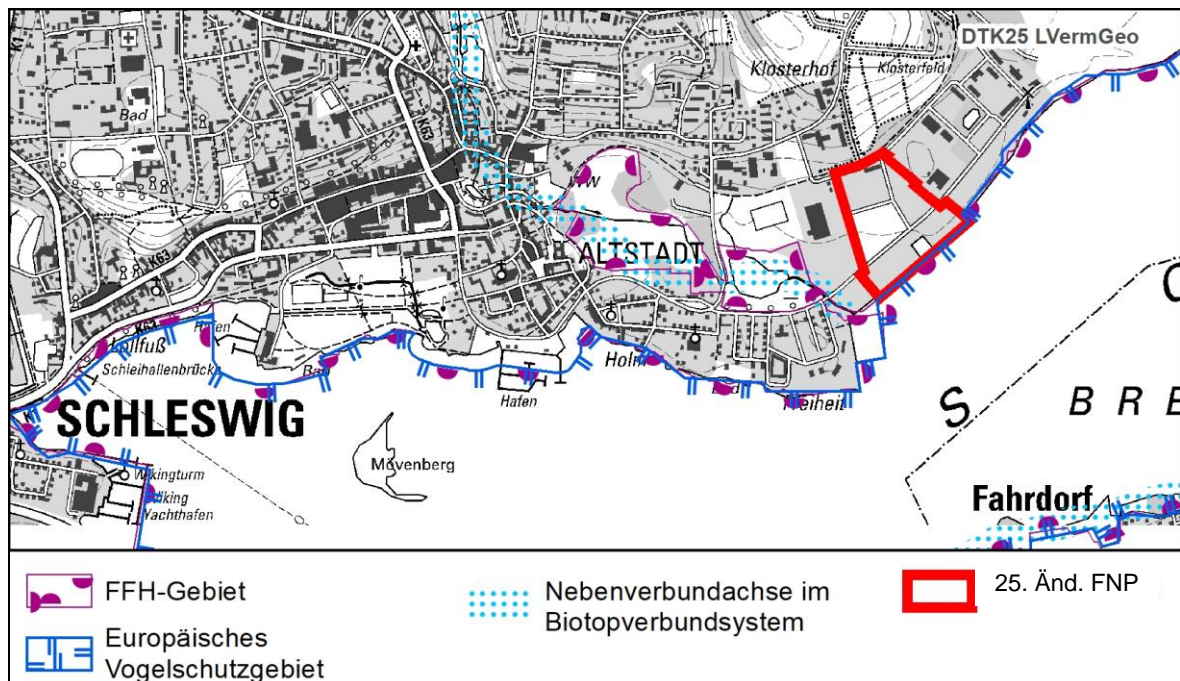


Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens

Es handelt sich um ein ehemaliges, bis in das Jahr 2004 genutztes Bundeswehrgelände, welches in den vergangenen Jahren von Gebäuden beräumt wurde. An der Schlei befindet sich ein befestigtes Hafenvorfeld mit einem in das Landinnere hineingezogenen Hafenbecken (alter Pionierhafen).

Im Bereich des Hafens soll zukünftig ein Quartier aus Wohnungen, Ferienwohnungen, Büros, Gewerbe und Gastronomie entwickelt werden. Dabei ist für den in das Gebiet hineinragenden alten Pionierhafen eine Hafenanlage mit Schwimmenden Häusern und Sportbootliegeplätzen geplant.

Der von Westen kommende Schleiwanderweg wird zukünftig durch den "Pionierhafen" weiter nach Osten geführt.

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs dient vorwiegend der Wohnbebauung (Senioren, allgemeines Wohnen, Schüler/Studenten) sowie ergänzenden dem Gebiet dienenden Nutzungen (Kita, Nahversorger, Medizinisches Zentrum). Zudem soll ein Hotel errichtet werden. Überleitend zum Bereich des Pionierhafens ist eine multifunktionale Grünfläche geplant.

Die geplanten Flächennutzungen sind in durch die Darstellung von Wohngebieten, Sondergebieten, urbanen Gebieten und Grünflächen in den Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen. Details werden im Rahmen des parallel aufgestellten B-Plans Nr. 103 ausgearbeitet.

3. Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Die Umweltsituation vor Ort wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 beschrieben. Aus diesem Verfahren liegen Erfassungen der Vegetation (bgmr Landschaftsarchitekten 2015) vor. Zu dem Zeitpunkt war der Gebäudebestand des Bundeswehrstandorts noch weitgehend vorhanden.

Für das Planverfahren des parallel zur 25. Änderung des FNP aufgestellten B-Plans Nr. 103 wurde das inzwischen beräumte Gelände im Sommer 2019 durch eine Ortsbesichtigung auf Veränderungen überprüft. Zudem hat das Büro Biologen im Arbeitsverbund (B.i.A.) im August und September 2019 zwei faunistische Begehungen zur Erfassung möglicherweise vorkommender Zauneidechsen durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Informationen können bereits erste Einschätzungen der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt getroffen werden.

3.1 Aktuelle Situation

Abiotische Standortfaktoren

Das Plangebiet liegt in der Bodenregion der Jungmoränenlandschaften mit Podsolen und Grundwasser geprägten Gley-Podsolen als vorherrschende Bodentypen. Das landseitige Areal ist heute großflächig durch Abgrabungen und Aufschüttungen und Versiegelungen geprägt. Im Bereich des Hafens und mehrerer Straßenzüge sind noch Versiegelungsflächen vorhanden. Ursprüngliche naturnahe Böden sind nicht mehr zu erwarten. Das Relief ist relativ eben. Die Geländeoberfläche liegt auf einer Höhe von ca. 1,2 m ü.NN im Süden bis 4, 2 m ü.NN im Norden und zeigt lediglich

einige räumungsbedingte geringfügige Vertiefungen sowie Hügel aus Abräum- und Verfüllungsmaterial.

Das Plangebiet umfasst zudem ein in den Landbereich hineinragendes Hafengebiet (Pionierhafen). Das Hafengebiet sowie der südliche davon gelegene Abschnitt der Schleiküste sind mit Spundwänden eingefasst. Der nördliche Abschnitt der Schleiküste ist mit Steinschüttungen befestigt.

Arten und Lebensgemeinschaften

Das Areal wurde in den vergangenen Jahren von den verbliebenen Bundeswehreinrichtungen bearbeitet. Es zeigt sich aktuell als großflächiges Mosaik aus Versiegelungsflächen, frisch bearbeiteten Flächen, gemähten Grasflächen und Sukzessionsflächen verschiedener Entwicklungsstadien.

Im Bereich der Sukzessionsflächen sind offene Kiesflächen, Pionierflächen, trockene Grasflächen mit Vorkommen von Arten der Trockenrasen und ruderalen Staudenflächen sowie ruderalisierte Ziergehölzpflanzungen anzutreffen. In einigen nassen Bereichen haben sich Röhrichte angesiedelt. An vielen Standorten beginnen die Flächen zu verbuschen.

In der Umgebung des Pionierhafens werden weite Bereiche gemäht und sind als extensiv gepflegte Grünflächen anzusprechen.

Baumbestände mit Stammdurchmessern bis zu 50 cm befinden sich am Nordrand des Plangebiets entlang der Pionierstraße (Berg-Ahorne und Linden an der nördlichen Böschung sowie Kiefern im Bereich eines im Osten beginnenden Gehölzstreifens). Weitere Bäume mit Stammdurchmessern bis zu 30 cm stehen auf einem im Osten vorhandenen Parkplatz.

Versiegelungsflächen sind im Bereich des Hafens, des Parkplatzes und einigen verbliebenen Straßenzügen vorhanden.

Die im Plangebiet gelegene Wasserfläche (alter Pionierhafen) ist aufgrund der vormaligen Nutzung durch die Bundeswehr als Hafengebiet vorgeprägt. Es ist davon auszugehen, dass der vor den Spundwänden gelegene Bereich durch Baggerungen vertieft wurde und ggf. zuvor vorhandene Hartsubstrate natürlichen Ursprungs sowie Makrophytenbestände, welche die Schlei aufgrund der sehr hohen Eintrübung des Wassers nur in geringen Gewässertiefen besiedeln, im Plangebietsbereich nicht maßgeblich anzutreffen sind. Vielmehr ist hier ein Potenzial von Schlick- und Weichsedimentstandorten anzunehmen, welches laufenden Veränderungen durch Sedimentationsgeschehen unterworfen ist.

Am nordöstlichen Rand des Plangebiets liegt, außerhalb vom Plangebietsbereich, ein teilweise von Röhricht und Gehölzsäumen gesäumtes Stillgewässer.

Hinsichtlich artenschutzrechtlich relevanter Tiervorkommen bietet der Plangebietsbereich insbesondere Lebensraumpotenzial für Brutvögel der Offenlandschaften und für gehölzbrütende Vogelarten sowie gegebenenfalls für Reptilien und Fledermäuse.

Die trocken-warmen Standorte können einen potenziellen Lebensraum für die planerisch relevante Zauneidechse (FFH Anhang IV-Art) darstellen. Es sind allerdings keine nahe gelegenen Flächen mit Zauneidechsenpotenzial bekannt, aus denen diese Tierart in den vergangenen Jahren (nach Aufgabe der Nutzung als Bundeswehrstandort) hätte einwandern können. Um frühzeitig verlässliche Aussagen zu möglichen Vorkommen zu erhalten, sind im August und September 2019 durch

das Büro Biologen im Arbeitsverbund (B.i.A.) innerhalb des Plangebiets zwei Erfassungsgänge durchgeführt worden. Es wurden einzelne Exemplare der Waldeidechse, allerdings keine Zauneidechsen vorgefunden, so dass ein Vorkommen von Zauneidechsen auf der Fläche ausgeschlossen werden kann.

Als weitere gebietstypische Tiervorkommen sind im Bereich der blüten- und artenreichen Brachflächen artenreiche Insektenvorkommen zu erwarten. Die Schlei ist Lebensraum vieler Fischarten.

Mehrere ältere Bäume am Nordrand des Gebiets können theoretisch Potenzial für Fledermausquartiere besitzen.

Das außerhalb des Plangebiets gelegene Gewässer stellte sich bei den Ortsbesichtigungen als Laichplatz von Amphibien heraus. Die gesichteten Kaulquappen sind der Gruppe der Grünfrösche zuzuordnen. Ein vorgefundener junger Molch konnte als Teichmolch angesprochen werden.

Landschaftserleben

Das Plangebiet liegt direkt an der Schlei und wird im Bereich des Pionierhafens regelmäßig von Erholungssuchenden aufgesucht. Die Hafenterrassen werden als Parkplatz genutzt. Hier sind PKW's und Campingfahrzeuge anzutreffen, die direkt vor der Wasserkante parken können. Über mehrere Slipanlagen ist ein direkter Zugang zum Wasser vorhanden. Neben Hunde ausführen und Picknicken werden auch wassergebundene Tätigkeiten wie Angeln, Schwimmen, Paddeln und Stand-Up-Paddeln ausgeübt.

Schutzgebiete und geschützte Objekte

Das Vorhabengebiet liegt im Naturpark „Schlei“. Die an das Plangebiet angrenzende Wasserfläche der Schlei gehört zum FFH-Gebiet DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ sowie zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“. Ein Ausläufer des FFH-Gebiets ragt in einem Abstand von ca. 100 m zum B-Plangebiet landeinwärts in den Landbereich hinein und umfasst den Niederungsbereich des Mühlenbachs. Dieser ist gleichzeitig im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein als Nebenverbundachse ausgewiesen.

Im Plangebiet befinden sich besonders geschützte Tierarten (insbesondere europäische Vogelarten, Reptilien und gegebenenfalls Amphibien und Fledermäuse), von denen gegebenenfalls vorhandene Fledermäuse und darüber hinaus Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und gemäß § 7 Abs. 14 BNatSchG streng geschützt sind.

Zur Schleiküste ist ein 150 m breiter Schutzstreifen an Gewässer gemäß § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG zu beachten.

Als gesetzlich geschützte Biotope sind nach erster Einschätzung lediglich kleinflächige landseitig aufgewachsene Schilfvorkommen von Bedeutung.

Bisherige Planungen der Stadt Schleswig für das Gebiet

Der geltende **Flächennutzungsplan** der Stadt Schleswig stellt im Bereich der 25. Planänderung weitgehend ein Sondergebiet Bund dar. Lediglich in der nordwestlichen Ecke wurde über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans die Entwicklung eines Mischgebiets vorbereitet. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte Entwicklung des Gebiets zu einem Wohn- und Ferienquartier nicht durchführbar. Aus diesem Grund wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt, in der die beabsichtigte Entwicklung planerisch vorbereitet wird.

In der nordwestlichen Ecke des Plangebiets gilt derzeit der **B-Plan Nr. 83**. Hierin sind gemischte Bauflächen und geringfügig Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Am nördlichen Gebietsrand befindet sich eine Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Für diesen Bereich sind die standortgerechten Vegetationsstrukturen zur Erhaltung festgesetzt. Die geplante Bebauung wurde bisher nicht umgesetzt. Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und dem parallel aufgestellten B-Plan Nr. 103 wird der Bereich neu überplant.

3.2 Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Mit dem geplanten Vorhaben werden die **Wohnfunktion** und die **Erholungsfunktion** am östlichen Rand der Stadt Schleswig gestärkt.

Die Bauvorhaben werden verschiedene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auslösen. Zum derzeitigen Stand der Planungen ist auf der Landseite vor allem mit **Versiegelungen von Böden** und einem **Verlust von Ruderalfluren, flächigen Gehölzbeständen, geringfügig Landröhrichten und mehreren Einzelbäumen** zu rechnen. Um dieses beurteilen zu können, wird für den Plangeltungsbereich im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 103 eine Biotoptypenkartierung und Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope durchgeführt.

Für den Bereich des alten Pionierhafens werden ggf. Ausbaggerungen am Hafengrund erforderlich. Aufgrund der Vorbelastungen dieses Wasserbereichs ist eine Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen im Gewässerbereich nicht anzunehmen. Allerdings können baubedingt Aufwirbelungen und Verlagerungen von Sedimenten bewirkt werden.

Mit der baulichen Entwicklung ist ein Verlust von faunistischem Lebensraum verbunden. Hiervon betroffen sind auf der Landseite insbesondere **Insektenlebensräume, bodenbrütende und gehölzbrütende Vogelarten** sowie gegebenenfalls **potenzielle Fledermausquartiere, Reptilienlebensräume und Landlebensräume von Amphibien**. Zur Beurteilung der Situation wurden für den Plangeltungsbereich im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 103 bereits zwei Ortsbegehungen zur Erfassung der planrelevanten Zauneidechse durchgeführt. Die Auswirkungen auf weitere Tierarten werden auf der Basis einer Potenzialanalyse bewertet. Hierfür werden vorhandene Daten, eine Auswertung der aktuellen Habitatstrukturen und faunistische Beobachtungen während der Ortsbegehungen herangezogen.

Mit der Anlage einiger Sportbootliegeplätze im Bereich des Pionierhafens wird in geringem Maße ein zusätzlicher Bootsverkehr auf der Schlei ausgelöst, wodurch im Gewässerbereich der Schlei **Wasservögel bei der Rast oder Nahrungssuche** beeinträchtigt werden könnten. Die Auswirkun-

gen werden im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung für das europäische Vogelschutzgebiet zum parallel aufgestellten B-Plan Nr. 103 geprüft.

Zum derzeitigen Informationsstand kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Ausbagerungen im Bereich des alten Pionierhafens bzw. hierdurch bedingte Aufwirbelungen und Verlagerungen von Sedimenten kurzzeitig zur Beeinträchtigung von marinen Lebensräumen führen können. Aufgrund der natürlicherweise hohen Trübung und Sedimentverfrachtung wird dies als nicht relevant bewertet.

Für das Schutzgut Landschaft ist zu erwarten, dass der **urbane Charakter** des im Plangebiet gelegenen Küstenabschnitts der Schlei zunimmt.

Geräuschintensive Nutzungen, wie z.B. der Betrieb der geplanten Hafenanlagen, können gegebenenfalls relevante Lärmeinwirkungen auf benachbarte empfindliche Nutzungen (Wohnen) verursachen. Zudem können auch Lärmimmissionen aus außerhalb des Plangebiets gelegenen Gebieten (Schulbetrieb, Kulturhaus) die geplanten Wohnnutzen beeinträchtigen. Um maßgebliche **Beeinträchtigungen durch Lärm** ausschließen zu können wird im Rahmen des parallel aufgestellten B-Plans Nr. 103 eine lärmtechnische Untersuchung erstellt.

Hinsichtlich vorhandener Schutzgebiete und geschützter Objekte werden **besonders geschützte Arten** und **gegebenenfalls streng geschützte Arten** sowie möglicherweise **gesetzlich geschützte Biotope** von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Zudem werden bauliche Entwicklungen innerhalb eines **Gewässerschutzstreifens** veranlasst. Maßgebliche Beeinträchtigungen der angrenzenden **Natura 2000-Gebiete** durch Wirkfaktoren wie z.B. Scheuchwirkung von Booten auf Rastvögel oder Erhöhung der genehmigten Einleitmenge von Oberflächenwasser in die Schlei, sind, gegebenenfalls durch die Festsetzung geeigneter schadensbegrenzender Maßnahmen im parallel aufgestellten B-Plan Nr. 103, auszuschließen.

Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen von gesetzlich **geschützten Biotopen** sind zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ggf. entsprechende Befreiungen einzuholen.

Hinsichtlich des **besonderen Artenschutzrechts** ist zu bedenken, dass bei der Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung Brutplätze von europäischen Vogelarten beseitigt werden. Bei der Entfernung größerer Bäume können gegebenenfalls auch Quartiere von Fledermäusen (FFH Anhang-IV Art) zerstört werden. Im Rahmen der Baufeldvorbereitung besteht die Gefahr, dass einzelne Kammolche (FFH Anhang IV-Art), die sich potenziell in der Nähe des östlich vom Plangebiet gelegenen Stillgewässers aufhalten könnten, getötet werden. Die genannten Auswirkungen können voraussichtlich allerdings durch Minimierungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen sowie durch bauzeitliche Regelungen auf ein Maß reduziert werden, welches die Umsetzung des geplanten Vorhabens ohne ein Erreichen artenschutzrechtlicher Verbote ermöglichen kann.

4. UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung aller Schutzgutdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Tab. 1: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Schutzgut Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung • Bewertung: Inanspruchnahme von Landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald und naturgeprägten Flächen ⇒ Relevante Auswirkungen auf nicht urbane Flächen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig – DTK5 + DTK25 des Landesvermessungsamtes 	–
Schutzgut Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp / Bodenart • Bewertung: Lebensraum für natürliche Pflanzen, seltene Böden, kulturhistorische Bedeutung, Rohstofflagerstätte, Ertragsfunktion • Vorbelastungen ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Bodenbewertung LLUR (Umweltatlas) – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – voraussichtliche Unterlagen zum B-Plan Nr. 103 (in Vorbereitung): Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten, Gutachterliche Einschätzung der Veränderung von Oberflächenwasserzuleitungen in die Schlei 	–
Schutzgut Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Wasserqualität • Vorflutverhältnisse • Bewertung: Natürlichkeit ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – LLUR Umweltatlas – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	–

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Schutzgut Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel • Bewertung: raumbedeutende Klimafunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	–
Schutzgut Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Bewertung: raumbedeutende Frischluftfunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Luft	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Immissionsüberwachung der Luft in Schleswig-Holstein – Messberichte 	–
Schutzgut Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzl. geschützte Biotope • Rote Liste Arten (höhere Pflanzenarten) • Besonders und streng geschützte Arten (höhere Pflanzenarten) • Biotop- und Nutzungstypen • Prägende Gehölzstrukturen • Bewertung: Naturnähe, Alter/Ersetzbarkeit, seltene Arten, Seltenheit des Biotoptyps ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Daten des LLUR (Artkataster, gesetzlich geschützte Biotope) – Biotopkartierung des LLUR – voraussichtliche Unterlagen zum B-Plan Nr. 103 (in Vorbereitung): Biotop- und Nutzungstypenkartierung / Landseite – Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope / Landseite 	–
Schutzgut Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Fledermäuse • Amphibien • Reptilien • Bewertung: Seltenheit des Lebensraums, Vorkommen planrelevanter Arten 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Daten des LLUR (Artkataster) – voraussichtliche Unterlagen zum B-Plan Nr. 103 (in Vorbereitung): Erweiterte faunistische Potenzialanalyse mit Geländebegehung / Landseite 	–

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere ⇒ Bewertung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen	Erfassung von Zauneidechsen (bereits durchgeführt durch B.i.A.) Potenzialanalyse Rastvögel auf Basis vorhandener Wasservogelzählungen / Wasserfläche der Schlei Bereiche relevanter Fischlaichplätze auf Basis vorhandener Daten Artenschutzrechtliche Beurteilung der Wirkungen des Vorhabens auf Grundlage der Geländeerfassungen und der Potenzialanalyse	
Schutzgut biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Geschützte und seltene Pflanzen- und Tierarten • Bewertung: Lage in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sowie Beachtung besonders schützenswerten Arteninventars ⇒ Relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	– Entsprechend des Materials für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben	–
Schutzgut Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildprägende Strukturen • Sichtbeziehungen • Histor. Kulturlandschaften • Bewertung: Natürlichkeit, historische Kontinuität, Vielfalt, historische Kulturlandschaft Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild	– Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Landschaftsrahmenplan	–
Schutzgut Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen / Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung ⇒ Relevante Auswirkungen auf Wohnumfeld, Gesundheit	– Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Flächennutzungsplan – voraussichtliche Unterlagen zum B-Plan Nr. 103 (in Vorbereitung): Lärmtechnische Untersuchung	–

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
und Erholungsräume		
Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Histor. Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern ⇒ Abschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	–
Technischer Umweltschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung • Erneuerbare Energien • Gefahrenpotenzial Unfälle • Bewertung: Vorhaben mit maßgeblichen Auswirkungen auf die Umwelt ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (in Bearbeitung LA Springer) 	
Sonstiges		
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben ⇒ Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben in der Planung	<ul style="list-style-type: none"> – Landesentwicklungsplan, Regionalplan – Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem – Natura 2000 – Erfassung gesetzlich geschützter Biotope des LLUR – B-Plan Nr. 83A der Stadt Schleswig – voraussichtliche Unterlagen zum B-Plan Nr. 103 (in Vorbereitung): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH- Gebiet DE 1423- 394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelegter Flachgründe“ Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1423- 491 „Schlei“ 	–

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Knooper Weg 99-105, Innenhof Haus A
24116 Kiel

Kiel, den 23. September 2019

